

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie im Namen von Herrn Minister Reinholz von Seiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sehr herzlich zu dieser Tagung begrüßen.

Wir treffen uns heute zwar ein bisschen abseits des Grünen Bandes, aber Sie alle sind in Ihren Aufgaben so eng mit dem Grünen Band verknüpft, dass es nicht des Anschauens vor Ort bedarf, damit Sie wissen, worüber Sie sprechen. Und aufgrund der modernen Technik können auch viel mehr Stellen gezeigt werden, als man bei einer knapp zweitägigen Tagung sonst sehen könnte.

Die Tagung soll dem Erfahrungsaustausch dienen zwischen Akteuren, die für das Grüne Band unter vielen, durchaus auch unterschiedlichen Aspekten Verantwortung tragen. Ein Großteil der Verantwortung in Thüringen liegt bei der Stiftung Naturschutz Thüringen, der ich hiermit für die Ausrichtung dieser Veranstaltung danken möchte.

Dem Grünen Band wurde eine Vielzahl von Zielen zugeordnet:

Vorrang für die Natur, Erhalt und Entwicklung des einzigartigen Naturraums, lebendige Erinnerung an einschneidende Ereignisse der deutschen Geschichte, Aufhebung einer trennenden Grenze, Attraktivität für Touristen - und dies alles möglichst im Konsens mit den vor Ort Lebenden und Wirtschaftenden. Ziele, die sich durchaus auch widersprechen, was Ihre Arbeit, insbesondere als Behördenvertreter, nicht einfacher macht.

In Thüringen ist die Bedeutung des Grünen Bandes schon frühzeitig erkannt worden. Naturschutzverbände und der behördliche Naturschutz wurden aktiv. Die Landesregierung hat 1998 ein Leitbild für das Grüne Band aufgestellt. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurden durchgeführt. Im Jahr 2008 hat der Bund rund 3900 ha in Thüringen übertragen, für die der Freistaat – neben der Eigentümerin, der Stiftung Naturschutz Thüringen – Verantwortung trägt. Naturschutzgebiete sichern viele Bereiche des Grünen Bandes.

Viele große Naturschutzprojekte fanden und finden im Grünen Band Thüringens statt:

- Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben wie dasjenige im Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge sowie im Frankenwald als eine von drei Modellregionen unter dem dortigen Motto „Das Grüne Band (inter)aktiv erleben“. Hier wurde das Grüne Band insbesondere touristisch in Wert gesetzt.
- Projekte nach der Richtlinie zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Zu ihnen komme ich gleich noch einmal. Hier möchte ich das Verbindende des Grünen Bandes betonen: Beide Projekte sind Bundesland übergreifend, einmal mit Bayern, einmal zusammen mit Niedersachsen und Hessen.
- Nicht außer Augen lassen darf man hierbei auch den europaweiten green belt. Hinweisen möchte ich hier nur auf die beiden Interreg-Projekte im Grünen Band Zentraleuropas. Zu dem aktuellen werden wir nachher ja einen Vortrag hören.

Wenn ich das Thema „Grünes Band“ von meinem Schreibtisch aus betrachte, stelle ich fest, dass meine Mitarbeiter und ich bei einer Vielzahl unserer Arbeitsbereiche Bezüge zum Grünen Band haben oder dass das Grüne Band dort sogar den Schwerpunkt darstellt.

Ein paar dieser Themen möchte ich hier benennen.

- Nationales Naturerbe:

Die Flächen des Grünen Bandes sind Teil des Nationalen Naturerbes. Erhalt der naturschutzfachlichen Bedeutung und Entwicklung der Flächen unter diesem Gesichtspunkt sind Aufgaben, denen sich Thüringen aus fachlichen Erwägungen gerne stellt. Nicht zu vernachlässigen dabei ist aber, dass dafür personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen und dass der mögliche Ertrag aus diesen Flächen den notwendigen Aufwand nicht abdeckt.

- Naturschutzgroßprojekte in Thüringen:

Von den Naturschutzgroßprojekten in Thüringen betreffen zwei ganz explizit das Grüne Band, sie tragen es bereits im Namen: einmal das NGP „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ im Nordwesten Thüringens, zum anderen das NGP „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ im Süden.

Ihr Ziel ist vor allem die Entwicklung und Erhaltung eines Biotopverbunds, bei dem das Grüne Band das Rückgrat darstellt.

.

In beiden Gebieten gibt es zahlreiche schützenswerte Lebensräume und Arten: Kulturlandschaftsbiotope in Form von Trocken- und Halbtrockenrasen, großflächige Wälder z. B. in der Ausprägung als Kalk-Orchideen-Buchenwälder, naturnahe Fließgewässer. Näheres dazu wird ja morgen vorgestellt werden.

Beide Projekte haben einen vergleichbaren Stand: der PEPI für das NGP Grünes Band Eichsfeld-Werratal ist abgeschlossen, derjenige für das NGP Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal steht unmittelbar vor dem Abschluss. Für beide gehe ich davon aus, dass es 2014 weitergeht mit der Antragstellung und Bewilligung der Phase II.

- Förderung:

Zuerst einige Anmerkungen zum Vertragsnaturschutz für regelmäßig wiederkehrende Pflegemaßnahmen: Das Grüne Band ist vielerorts durch landwirtschaftlich nutzbares, naturschutzfachlich wertvolles Grünland geprägt. Thüringen bietet Landwirten für solche Flächen im Förderprogramm KULAP Grünlandmaßnahmen für Mahd und Beweidung an. Diese beiden Maßnahmen sind flächenmäßig und finanziell die umfangreichsten im Naturschutzteil des KULAP.

Die Verhandlungen auf EU-Ebene hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung des ELER-Fonds sowie diejenigen der inhaltlichen Ausgestaltung der EU-Verordnungen gehen, manchmal schneller, manchmal langsamer, voran. Auch hier im Land wird die neue Förderperiode gestaltet, aktuell z. B. werden die konkreten künftigen Inhalte des KULAP diskutiert. Ich habe keinen Zweifel daran, dass Mahd und Beweidung auch künftig die Schwerpunkte der Naturschutzmaßnahmen darstellen werden. Wie groß die finanzielle Ausstattung des Programms und seiner Einzelteile sein werden, ist jedoch noch offen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass der Fördermitteletat sinken wird. Umso wichtiger sind dann Förderkulissen, um das Geld gezielt einsetzen zu können. Hier kommt die Naturausrüstung des Grünen Bands zum Tragen. Mehr wissen wir, wenn die Agrarminister der Bundesländer mit dem neuen oder der neuen Bundesminister(in) noch in diesem Jahr getagt haben werden.

Das zweite große Standbein der Naturschutzförderung ist unser Förderprogramm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL), mit dem investive Maßnahmen gefördert werden. Auch dieses kann im Grünen Band zum Einsatz kommen. Die Bandbreite der möglichen Projekte ist weit. Das fängt mit Entbuschungen an auf Flächen, die hinterher möglichst in eine KULAP-Maßnahme aufgenommen werden sollen, geht über die Erstellung von Informationsmaterialien des Naturschutzes und über Planungsleistungen bis zu konkreten Arten- und Biotopschutzprojekten. Auch hier soll es eine Fortsetzung in der kommenden Förderperiode geben, für die keine wesentlichen Änderungen hins. der Förderatbestände vorgesehen sind.

- Natura 2000:

Ein Thema, das nicht speziell, aber auch das Grüne Band betrifft. Aufgrund der wertvollen Naturausstattung sind selbstverständlich auch hier Gebiete als FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet worden.

- Die Stiftung Naturschutz Thüringen:

Thüringen hat sich entschieden, die Flächen des Nationalen Naturerbes im Grünen Band auf die Stiftung übertragen zu lassen. Hier in der Stiftung erfolgt die naturschutzfachliche Flächenverwaltung – auch für die weiteren Naturschutzflächen des Freistaats. So können hier Kompetenz gebündelt und Synergien genutzt werden.

- Hinsichtlich der Übertragung der Flächen des NNE hat uns ja der EuGH vor kurzem vor ein vielleicht größeres Problem gestellt. Er hat entschieden, dass die Übertragung dieser Flächen an Umweltorganisationen eine staatliche Beihilfe darstellt. Er sieht diese Organisationen in dieser Hinsicht als Unternehmen, da sie im Zusammenhang mit diesen unentgeltlich erworbenen Flächen Tätigkeiten mit wirtschaftlichem Charakter ausüben wie z. B. Holzverkauf. Diese Übertragung ist nach Feststellung des Gerichts aus Gründen des Gemeinwohls gerechtfertigt und mit dem gemeinsamen Markt vereinbar. Welche weiteren Folgerungen sich aber aus diesen Feststellungen ergeben, ist noch nicht zu Ende geprüft. Mit dieser Frage wird sich auch Ende Oktober der Rechtsausschuss der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz befassen. Auch das Bundesumweltministerium ist hier gefragt.

An diesen Beispielen zeigt sich schon, wie viele Bereiche und Themen vom „Grünen Band“ berührt sind. Sie werden sich auch noch mit weiteren befassen – in den Vorträgen und in den Pausengesprächen. Denn dies ist ja auch der Zweck einer solchen Tagung: Man findet Zeit, sich auszutauschen.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen fruchtbaren Gedankenaustausch und jedem von Ihnen viele neue Ideen und einige Problemlösungsansätze als Ergebnis.